



Zürich, im Januar 2023

T 044 267 61 61
Sihlquai 255 Postfach CH-8031 Zürich
verkaufssupport@branchenversicherung.ch
branchenversicherung.ch

Abredeversicherung

Bestimmungen über die Verlängerung der Nichtberufsunfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20.3.1981

1. Was ist eine Abredeversicherung?

Mit der Abredeversicherung kann die Versicherung der Nichtberufsunfälle über deren Ende hinaus bis zu 6 Monate verlängert werden.

2. Wann endet die Versicherung der Nichtberufsunfälle?

Die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn bzw. diese gleichgestellten Vergütungen aufhört.

3. Wer kann eine Abredeversicherung abschliessen?

Jeder gemäss UVG für Nichtberufsunfälle obligatorisch versicherte Arbeitnehmer kann eine Abredeversicherung abschliessen. Das sind alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber mindestens 8 Stunden beträgt.

4. Wann beginnt, endet und ruht die Abredeversicherung?

Die Abredeversicherung beginnt an dem Tag, der dem Ende der Versicherung der Nichtberufsunfälle folgt.

Die Abredeversicherung gilt für die vereinbarte Versicherungsdauer, höchstens jedoch für 6 Monate. Sie endet vorzeitig mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche.

Die Abredeversicherung ruht, solange der Versicherte der Militärversicherung untersteht. Die Dauer der Abredeversicherung verlängert sich entsprechend. Die Abredeversicherung endet jedoch spätestens 1 Jahr nach deren Beginn.

Die Abredeversicherung kann vor Ablauf durch erneute Prämienzahlung verlängert werden. Die gesamte Dauer der Abredeversicherung darf jedoch 6 Monate nicht überschreiten.

5. Wie wird die Abredeversicherung abgeschlossen?

Die Abredeversicherung wird durch Bezahlung der Prämie mittels QR-Codes (siehe Seite 2) abgeschlossen. Für jeden (auch angebrochenen) Monat kostet die Prämie CHF 45.00. Sie muss spätestens an dem Tag bezahlt werden, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet. Die ausgeführte Zahlung gilt als Versicherungsbestätigung. Prämienrückerstattungen sind nicht möglich.

Bei der Einzahlung sind folgende Informationen mitzugeben:

- Name, Vorname und genaue Adresse der versicherten Person
- Name und Adresse des letzten Arbeitgebers
- die bei diesem Arbeitgeber geleistete wöchentliche Arbeitszeit
- Ende des Lohnanspruches (siehe Absatz 2)
- gewünschte Versicherungsdauer (höchstens 6 Monate)
- Grund für den Abschluss der Abredeversicherung (z.B. unbezahlter Urlaub)

6. Welche Leistungen sind versichert?

Die Versicherungsleistungen werden nach den Bestimmungen des UVG erbracht.

7. Wem ist ein Unfall zu melden?

Der Versicherte hat einen Unfall unverzüglich unserer Gesellschaft zu melden. Im Todesfall sind die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zur Meldung verpflichtet.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH81 0900 0000 8031 8284 1
Branchen Versicherung Genossenschaft
8031 Zürich

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag

CHF	
-----	--

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF	
-----	--

Konto / Zahlbar an

CH81 0900 0000 8031 8284 1
Branchen Versicherung Genossenschaft
8031 Zürich

Zahlbar durch (Name/Adresse)
